

Bub starb im LKH: Bedingte Haft

Nach Davids Tod infolge einer Mini-OP fiel nach jahrelangem Prozess das Urteil. Die Ärzte wurden wegen grob fahrlässiger Tötung schuldig gesprochen.



Die zwei angeklagten Ärzte am Freitag unmittelbar vor Prozessbeginn am Landesgericht. BILD: SIK/NEWS/DOPLAK

SALZBURG. Erst dreieinhalb Jahre nach der furchtbaren Tragödie um den kleinen David ging er nun am Freitag (zumindest in erster Instanz) ins Finale – der Strafprozess gegen zwei Ärzte, denen an-groß fahrlässiges Handeln den Tod des damals 17 Monate alten Bubens verschuldet zu haben. Bei der Mediziner wurden am späten Nachmittag schließlich auch schuldig erkannt. Die Urteile, 16 bzw. acht Monate bedingte Haft, sind noch nicht rechtskräftig.

Zur Erinnerung: David war am Abend des 16. April 2018 von den zwei wegen grob fahrlässiger Tötung angeklagten Ärzten – einem Kinderchirurgen und einem Anästhesisten – im LKH Salzburg wegen eines kurz zuvor auf-gelaperten Bluteschwamms an der Wange unter Narkose operiert worden. Die Mini-OP endete in einer Katastrophe: Der Bub, der nur rund zwei Stunden vor dem Eingriff noch gegessen hatte – Karottensuppe, Rote-Rüben-Salat, Joghurt und Kekse – amerte kurz vor OP-Ende Erbrochenes ein (medizinisch: Es kam zu einer Aspiration). Sein Hirn bekam kaum noch Sauerstoff. Elf Tage lag er im Koma, ehe er am 27. April starb.

Die Staatsanwaltschaft warf den beiden nicht geständigen nun ehemaligen SALK-Ärzten Behandlungsfehler vor. So sei etwa die OP angesichts eines „lebensbedrohlichen Aspirationsrisikos beim nicht nüchternen Kleinkind“ nicht gerechtfertigt gewesen. Zwei Gutachten waren eingeholt worden; weil die zuständigen Richterinnen Gabriele Glaz beim – bis zum Freitag letzten – Verhandlungstermin im September

2020 aber einen „massiven Widerspruch“ bei der mindlichen Erörterung der Expertise des Anästhesie-Sachverständigen im Vergleich zu seinem schriftlichen Gutachten ortete, ließ sie noch ein „Obergutachten“ einholen. Dieses, erstellt von der deutschen Gerichtsgutachterin Karin Becke-Jakob, Chefärztin der Abteilung für Anästhesie an einer Kinderklinik in Nürnberg, wurde nur am Freitag vorgelesen und mehrere Stunden erörtert.

Die „Obergutachterin“ stellte dabei „eine Vertiefung von mehreren Fehlern und Nachlässigkeiten“ fest, die zum Tode Davids führten. Zum Ersten habe es eine mangelhafte Kommunikation zwischen Chirurgen und Anästhesisten gegeben – und zwar ab der Absprache über eine Operation des Kleinkinds bis hin zur Notfallbehandlung, als dieses Erbrochenes einamerte; und dies abgesehen davon, dass eine sechs-Stunden-Nüchternfrist zwischen letzter Nahrungsaufnahme und dem Durchführen einer OP unter Narkose oder tiefer Sedierung „internationaler Standard“ sei. Gutachterin Becke-Jakob weist: Der zweifach angeklagte Anästhesist hätte gegenüber dem erst-angeklagten Kinderchirurgen bezüglich dessen Brutschlusses zu einer OP „sofort Bedenken wegen der Nicht-Nüchternheit des Bubens äußern müssen. Generell gilt: Je jünger das Kind – umso höher das Aspirationsrisiko.“

Zudem bemängelte die deutsche Chefärztin, Autoren vieler wissenschaftlicher Publikationen, dass das Monitoring des kleinen Patienten „unzureichend“ gewesen sei. „Es wurde, wie bei einer Fettsäuredegeneration, kein vollständiges Monitoring angelegt. Auf das Anlegen eines EKG wurde verzichtet, ebenso auf eine CO₂-Messung.“

Im Fall Davids – die OP zur Bluteschwamm-Verödung begann um 20.56 Uhr – sei es dann nach Einatmung von (erbrochenem) Mageninhalt zu einem rasch fortschreitenden schweren Sauerstoffmangel gekommen. Als die schwere Komplikation eintrat, hätten die Angeklagten auch unzureichende Sofortmaßnahmen gesetzt. „Die letzte ausreichende Sauerstoffzuführung bei David war um 21.04 Uhr. Die ersten Reanimationsmaßnahmen (durch die beiden Ärzte) wurden aber erst um 21.09 Uhr, also nach fünf Minuten, durchgeführt. Es ist kei-



BILD: SIK/DOPLAK
Gabriele Glaz, Strafrichterin

„Angeklagte haben eindeutig gegen medizinische Kenntnisse verstoßen.“

für zwei Ärzte

IM INTERVIEW

„Es ist eine Bestätigung“ und eine Erleichterung“

Die Angehörigen von David waren während der gesamten Verhandlung am Freitag anwesend. Nach der Urteilsverkündung zeigt sich der Vater von David erleichtert.



THOMAS G. DAVIDS VATER.
BILD: SIK/DOPLAK

SN: Mehr als drei Jahre nach dem Tod Ihres Sohnes gibt es nun ein Urteil – wie geht es Ihnen?

Thomas G.: Es ist irgendwie so eine Leere da, nach einer schlaflosen Nacht, vielen Gedanken und der langen Zeit im Verhandlungssaal. Ich kann es noch gar nicht so richtig einordnen, aber irgendwie fühlen wir uns im Urteil bestätigt. Freude kann man es nicht nennen, es ist eine Bestätigung und eine Erleichterung, dass das Urteil konsequent ausgefallen ist.

SN: Wie ordnen Sie das heute erörterte Gutachten ein?

Ich muss sagen, dass ich beim Lesen des schriftlichen Gutachtens anfangs skeptisch war. Aber der Auftritt (der Gutachterin Karin Becke-Jakob, Anm.) hat mich sehr positiv überrascht. Hut ab und vielen Dank auch an sie, dass sie es so klar auf den Punkt gebracht hat, sich nicht vor Antworten gedrückt hat und alles klar benannt hat. Sie war kompetent, menschlich und objektiv.

SN: Wie bewerten Sie das Urteil? Sind Sie zufrieden?

Uns war wichtig, dass es einen Schlichtspruch und Konsequenzen gibt. Ich glaube für die Ärzte

„Angeklagte haben eindeutig gegen medizinische Kenntnisse verstoßen.“

Am späten Freitagnachmittag sprach Richterin Glaz beide Ärzte im Sinne des Strafantrags wegen grob fahrlässiger Tötung schuldig. Der Anästhesist erhielt 16 Monate bedingte Haft, der Kinderchirurg acht Monate bedingte. Die Urteile sind nicht rechtskräftig. Wieder der Staatsanwalt noch die beiden Verteidiger geben eine Erklärung ab. Die Richterin in ihrer Begründung: „Beide Angeklagte haben gegen eindeutige medizinische Kenntnisse verstoßen. Ihnen sind klar Schilmpigkeitsfehler anzulasten.“ wfd, bo